

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 2-3

Artikel: Sich selber sein - Widerspruch zur Partnerschaft
Autor: Duss-von Werdt, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eigenen Heim und Betreuung von Betagten oder über wirtschaftliche und finanzielle Belange. Auch Ausstellungen konnten besichtigt werden, zum Beispiel die vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte aufgebaute Schau «Die Frau in der Philatelie», die fast ausschliesslich ausländische und nur ganz wenige Schweizer Marken enthielt.

Wir veröffentlichen in dieser «Staatsbürgerin» Berichte über einzelne Vorträge und Veranstaltungen, ein paar Streiflichter nur, die wir in späteren Ausgaben — das Jahr der Frau hat erst angefangen — noch ergänzen werden.

Handle und hoffe!

An der feierlichen Eröffnung des Kongresses hat Bundesrat Dr. Hans Hürlimann, Präsident des Patronatskomitees, das Jahr der Frau als ein Jahr der Besinnung, der Bewährung und der Bereitschaft bezeichnet. Er versicherte, dass der Bundesrat allen Bestrebungen zur Festigung der Partnerschaft von Mann und Frau seine volle Unterstützung gewähren werde und fügte bei: «Mit dem Jahr der Frau muss ferner die Bereitschaft der Männer verbunden sein, den Frauen auch in Zukunft jenen Platz im Staat, in der Wirtschaft, im Bildungs- und Fürsorgebereich, kurz in der Gesellschaft zu lassen, den wir ihnen im Zeitpunkt fehlender Arbeitskräfte bereitwillig eingeräumt haben.»

Den Frauen gab der bundesrätliche Redner die auf einem Rathaus abgelesenen Worte «Fac et spera!», «Handle und hoffe!» mit.

Der Weg zur echten Partnerschaft ist vermutlich noch lang und steinig. Aber das anvisierte Ziel ist ein hohes. Sich für die Verwirklichung einzusetzen, nicht nur darauf zu hoffen, ist der Mühe wert.

Margrit Baumann

Sich selber sein — Widerspruch zur Partnerschaft

In seinem in den Themenkreis «Partnerschaft» einführenden Referat setzte sich **Dr. Josef Duss-von Werdt**, Leiter des Instituts für Ehe- und Familienwissenschaft in Zürich und Lehrbeauftragter u. a. an der Universität Zürich, kritisch mit den «Schlagworten» Selbstverwirklichung, Emanzipation, Partnerschaft und Gleichberechtigung auseinander. Er nahm — wie er sich ausdrückte — die Wörter beim Wort.

Selbstverwirklichung betrachtet der Referent als utopisches Ziel. Man will selbstverantwortlich und innerhalb der eigenen Begabungen und Neigungen sein Leben gestalten, ohne von verfremdenden Einflüssen abhängig zu sein. Das ist nicht nur ein lebenslanger Prozess, dem Ziel steht auch viel entgegen. Ungefragt werden wir in eine nicht von uns gewählte Familie, Gesellschaft und Kultur hineingeboren und damit wird vieles unabänderlich über uns verfügt. Sich selbst sein kann man auch nicht im Alleingang, wir sind auf andere angewiesen, sie müssen uns so nehmen wie wir sind. Von linken und rechten Ideologien werden wir in Frage gestellt, von der Werbung manipuliert.

Das Ankämpfen gegen fremde Einflüsse bedeutet **Emanzipation**, die heute im Sinne von Befreiung aus Abhängigkeit, Unterordnung und Vorherrschaft verstanden wird. Gegen die Vormachtstellung des Mannes richtet sich denn auch die bisherige Frauenemanzipation. Obwohl die Hintansetzung eines Geschlechts gegen die Menschenrechte verstösst, möchte der Referent hinter die Gleichberechtigung der Geschlechter ein Fragezeichen set-

zen. Ist wirklich die Lage des Mannes so beneidenswert und erstrebenswert und kann der Mann sich unbehindert selbst verwirklichen? Wer kritiklos in die Welt der Männer eintreten will, macht den Mann und seine Stellung zum Mass, als das er doch gerade durch die Emanzipation bekämpft wird. Emanzipation gerät dadurch in Widerspruch zu sich selbst. Misst sich die Frau am Mann, orientiert sie sich an etwas Fremdem und ihre Selbstverwirklichung wird zur Selbstverfremdung. Statt von Gleichberechtigung würde man besser von Eigenberechtigung sprechen, und Emanzipation wäre dann das Recht der Frau — und des Mannes — auf Selbstverwirklichung nach Massgabe der eigenen Möglichkeiten, Begabungen, Neigungen und Situationen.

Eigenberechtigten Menschen kann **Partnerschaft** gelingen. In einer echten Partnerschaft akzeptiert jeder das Anderssein des Partners und keiner kommt hoch auf Kosten des andern. In einer partnerschaftlichen Ehe muss man sowohl Ja wie Nein sagen können und es gibt darin keine starre Rollen- und Aufgabenteilung. Ein Vorrang ist nicht vom Geschlecht abzuleiten, sondern er ergibt sich aus dem jeweiligen «Vorsprung» an Qualitäten, Begabungen und Möglichkeiten des Einzelnen. Partnerschaft auf allen Ebenen lebt davon, dass jeder in sie einbringen kann, was er ist und hat und vom andern darin angenommen wird. Sich selber sein und Partnerschaft bedingen sich gegenseitig.

Die Postulate der bisherigen Emanzipationsdiskussion bekommen damit neue Möglichkeiten. Solange in einer Demokratie nicht alle die Möglichkeit haben sich selbst zu entfalten, ist etwas faul im Staat. Um das hohe Ziel zu erreichen, müssen sich auch die Männer ohne Angst an der

Realisierung beteiligen. Strukturen und Einstellungen müssen verändert werden, Wettbewerbs- und Konkurrenzprinzip, bei dem sich jeder nur auf Kosten eines andern durchsetzt, muss neidloser Solidarität weichen. Solidarität im Zusammenhang mit Selbstverwirklichung ist immer auch Beschränkung.

Weil Partnerschaft kein fester Zustand und Selbstverwirklichung ein lebenslanger Prozess ist, fällt der Erziehung eine bedeutende Rolle zu. Nur wenn der Mut zu sich selbst und soziales Lernen in zwischenmenschlicher Erfahrung Hand in Hand gefördert werden, ist Selbstverwirklichung in und durch Partnerschaft möglich.

Die Thesen unter die Lupe genommen

Nach diesem Referat setzten sich mehrere Frauen aus ganz unterschiedlichen Lebenskreisen, ledige und verheiratete, Mütter und kinderlose, Berufstätige und Nur-Hausfrauen, zu einem unter der Leitung von **Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander** stehenden Podiumsgespräch zusammen, um aus ihrer Sicht die von Dr. Josef Duss aufgestellten Thesen zu beurteilen. Wie weit sind sie bereits verwirklicht, wie kann der lebenslange Prozess gefördert werden?

Es zeigte sich, dass für jede Frau entsprechend ihrer Lebenssituation der Weg anders verläuft, dass Selbstentfaltung in grossem Masse von der Bildung abhängig ist und vorläufig fast ausschliesslich auf die höheren sozialen Schichten beschränkt bleibt. Daraus ergab sich die Forderung nach Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten und Verzicht auf Altersgrenzen an Berufsschulen. Damit Selbstentfaltung vollzogen und Partnerschaft gelebt werden kann, ist — neben gesellschaftlichen

Strukturveränderungen und gesetzgeberischer Arbeit — der volle Einsatz des Individuums notwendig. Und jene Frauen, denen es bereits gelungen ist, aus der traditionellen Rolle auszubrechen und ein eigenständiges Leben zu führen, sollten sich nicht beirren lassen, sondern auch Partnerschaft zu leben versuchen. Ihr Mut und ihr Beispiel wird die Zaghafteren anspornen.

Partnerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft von morgen

Im Rahmen des offiziellen Programmes befasste sich **Dr. iur. Elisabeth Blunschy**, Nationalrätin (Schwyz), mit dem Thema «Partnerschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft von morgen». Sie ging davon aus, dass jeder Mensch Verantwortung braucht, um sich selbst entfalten zu können. Beschneidung der Verantwortung bedeutet Einschränkung der persönlichen Freiheit. Und weil Freiheit ein Grundrecht eines jeden Menschen ist, gehört es zu den Grundrechten des Menschen, im Rahmen seiner Fähigkeiten Verantwortung tragen zu dürfen.

Wie steht es bei uns mit der Partnerschaft von Mann und Frau?

Die Unesco-Studie hat ergeben, dass die Schweizerin in verschiedenen Belangen benachteiligt ist. Ansätze zu einer echten Partnerschaft in der Ehe sind vorhanden — rund 40 Prozent der Befragten haben erklärt, dass in ihrer Ehe die Macht gleichmässig verteilt sei — doch im ausserfamiliären Bereich, im Beruf etwa, ist der Anteil der Mitverantwortung tragenden Frauen leider noch klein.

Für die Mehrheit der Frauen gilt somit, dass ihr Verantwortungsbereich stark eingeschränkt ist. Der Frau wurde eine andere Rolle zugeteilt als dem Mann, und dabei sind verschiedene Fehler unterlaufen. Der Ehefrau und Mutter wurde zwar die Verantwortung für den Haushalt und die Kindererziehung übertragen, in allen übrigen Belangen jedoch, bei der Verwaltung des eingebrachten Gutes, bei der Bestimmung des Wohnsitzes usw. wurde ihr die Verantwortung zu Unrecht entzogen. Es ist auch falsch, wenn die Verantwortung für das Kind allein bei der Mutter liegt. Das Kind hat auch einen Vater und es ist dem Manne zuzumuten, dass er persönlich an der Betreuung der Kinder teilnimmt.

Die traditionelle Rollenzuteilung, welche der Frau das Haus und dem Mann die Sorge um den Unterhalt zuweist, geht von der falschen Voraussetzung aus, die meisten Frauen seien durch ihre Mutteraufgabe voll beansprucht. Es ist indessen statistisch nachgewiesen, dass in unserem Land nur rund 21 Prozent aller Frauen Kinder unter 16 Jahren zu betreuen haben. Mehr als drei Viertel aller Frauen — und diese Gruppe ist zahlenmässig im Ansteigen — haben entweder keine oder bereits erwachsene Kinder. Die angebliche Normalrolle trifft auf alle diese Frauen nicht zu, dennoch sind sie denselben Einschränkungen unterworfen, sowohl in der Familie wie am ausserhäuslichen Bereich.

Wie können wir die Partnerschaft fördern?

Wenn wir die Partnerschaft von Mann und Frau in allen Bereichen verwirklichen wollen, müssen wir die bisherige Rollenzuteilung neu überdenken und bei der Verteilung der Verantwortung in der Familie und im ausserhäuslichen Bereich ansetzen. Die Rolle der Hausfrau und Mutter